



Gemeinde NEBELSCHÜTZ

Klarstellungssatzung "Dürwicknitz"

**Satzung
für den Ortsteil Dürwicknitz
über die Festlegung der
Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), wird durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 12.05.2026 folgende Satzung für den Ortsteil Dürwicknitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung), bestehend aus dem Text (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B), erlassen:

Teil A - Text

Satzung

Teil B - Planzeichnung

Anlage 1: Übersicht Klarstellung Maßstab 1: 1000

Zeichenerklärung

Darstellung ohne Normcharakter

Satzung der Gemeinde Nebelschütz

für den Ortsteil Dürrwicknitz

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz"

vom 12.05.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung die Satzung für den Ortsteil Dürrwicknitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich in der Gemeinde Nebelschütz, Gemarkung Dürrwicknitz ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) eingezeichnet.

§ 2 – Ziel und Zwecke

Durch die Klarstellungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Dürrwicknitz, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 3 – Inhalt

Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke gehören zu dem Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. der Geltungsbereich legt die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich fest. Siehe beigefügter Lageplan (Anlage 1).

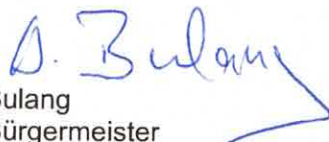
§ 4 - Vermerk

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung werden die Festsetzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - der Klarstellungssatzung "Dürrwicknitz – Januar 2020" vom 30.01.2020 und deren bis heute beschlossenen Änderungen aufgehoben.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebelschütz, am 13.05.2026 2026


Bulang
Bürgermeister

Gemeinde Nebelschütz
gmejna Njebjelčicy
Hauptstraße 9
01920 Nebelschütz

Anlage:
Anlage 1



Zeichenerklärung:

- Geländegrenzen, Grenzen zwischen Trassenbereich und Außenbereich, Geländegrenzen, geneigte Eigentumsabstufung
- Gemeindegrenze
- Grenzlinie
- Flurstücknummer, Fläche
- Personennamen, Bestand
- Gebäudebestand
- 26
- Gebäude
- Z.B. Dorfplatz
- Anmerkung: Grenzabstände aus Grundrissunterlagen



Gemeinde Nebelschütz Landkreis Bautzen

Klarstellungssatzung
"Dürrenkritz"

Karte zur Satzung

12.05.2026
M 1 : 1000

Gemeinde Nebelschütz
Hauptstraße 9
01920 Nebelschütz

COMMUNIKAL CONCEPT
Landschaftsarchitektur
Meyer 13
01920 Nebelschütz
Tel. 035 92 22842
Peter.Linke@concepi.de